

Planauflagen

Gemeinde Liesberg

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Revision Zonenvorschriften Landschaft

Der Gemeinderat Liesberg führte im Vorfeld des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zwei Informationsveranstaltungen, am 11. März 2019 für die Pächter sowie Bewirtschafter und am 25. März 2019 für die Bevölkerung, durch. Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes führt der Gemeinderat für die Revision der Zonenvorschriften Landschaft das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen liegen **vom Donnerstag, 28. März 2019 bis zum Freitag, 26. April 2019** öffentlich auf der Gemeindeverwaltung Liesberg, Unterdorf 6, 4254 Liesberg Dorf, auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zugleich sind die Unterlagen auf der gemeindeeigenen Homepage, www.liesberg.ch, aufgeschaltet. Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 26. April 2019 schriftlich an den Gemeinderat Liesberg einzureichen.

Der Gemeinderat Liesberg

Gemeinde Muttenz

Planaufgabe

Die Gemeindeversammlung Muttenz vom 19. März 2019 hat die 3. Mutation des Quartierplanreglements „Stettbrunnen“ beschlossen.

Gestützt auf § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 liegt das Quartierplanreglement „Stettbrunnen“ (3. Mutation) während 30 Tagen, **vom 1. April 2019 bis zum 30. April 2019**, in der Bauverwaltung Muttenz während den folgenden Öffnungszeiten öffentlich auf: Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 - 11.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr.

Schriftliche und begründete Einsprachen sind im Doppel bis 30. April 2019 dem Gemeinderat, Kirchplatz 3, Postfach 332, 4132 Muttenz 1, einzureichen.

Gemeinderat Muttenz

Gemeinde Pratteln

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen Öffentliche Planauflage

für:

– **S-0173184.1**

Transformatorstation PRA Aquabasilea 3
Neubau (inklusive Kabeleinschlaufung) auf Parzelle 7167
Koordinaten: 2618194 / 1263809

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die EBL Liestal das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchunterlagen werden **vom 29. März bis zum 13. Mai 2019** in der Gemeindeverwaltung Pratteln öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen

Gemeinde Ormalingen

Öffentliche Planauflage

Die Gemeindeversammlung Ormalingen hat am 18. März 2019 die Projektpläne für die Erschliessung Ergolzweg genehmigt.

Die nachgenannten Projektpläne werden **vom 1. – 30. April 2019** öffentlich aufgelegt und können bei der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Projektpläne Strassenbau Ergolzweg
- Projektpläne Wasserleitung Ergolzweg
- Projektpläne Kanalisation Ergolzweg

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ormalingen, Hauptstrasse 65, 4466 Ormalingen, zu richten.

Gemeinderat Ormalingen